

FAQ

ZUM FLOHMARKT



Ab wann kann ich meinen Stand aufbauen?

Es gibt keine zeitliche Einschränkung am Veranstaltungstag.

- Frühes Kommen lohnt sich, um einen guten Platz zu sichern.
- Ein Aufbau am Vortag ist jedoch nicht möglich.

Darf ich Neuware im Bereich der Fußgängerzone verkaufen?

Ein ganz klares NEIN! Die Fußgängerzone ist ausschließlich dem Privatverkauf, Trödel und Handarbeitsverkauf vorbehalten.

- Neuware darf dort nicht angeboten werden.

Für gewerbliche Anbieter von Neuware gelten andere Bereiche – Infos dazu finden Sie in den Hinweisen im Downloadbereich.

Warum ist Neuware in der Fußgängerzone verboten?

In den vergangenen Jahren haben Händler mit Neuware – vor allem aus den Bereichen Textilien, Lederwaren und Sonnenbrillen – zunehmend die Vorherrschaft in auf dem Marktplatz übernommen. Das führte leider dazu, dass der eigentliche Flohmarktcharakter verloren ging:

- Privatverkäufer wurden immer weiter an den Rand gedrängt.
- Die klassischen Flohmarktstände landeten in den angrenzenden, ruhigeren Straßen – weit weg vom Jahrmarkttreiben.
- Auch Besucher, Schausteller und der Einzelhandel empfanden diese Entwicklung als störend.

Gelten Trödler als private, kostenfreie Verkaufsstände?

Nein, nur der Verkauf von gebrauchten Gegenständen aus dem eigenen Haushalt (z. B. Hausrat, Kindersachen, Bücher) ist kostenfrei.

- Flohmarkthändler, Trödler sowie Anbieter von Neuware oder Antiquitäten zahlen eine Standgebühr.
- Die genauen Konditionen finden Sie in den Hinweisen im Downloadbereich.

Warum sind Privatstände kostenlos?

Hinter dem Westersteder Flohmarkt steht der Ortsbürgerverein Westerstede e. V. – und uns liegt es am Herzen, diesen traditionellen Flohmarkt zu erhalten und lebendig zu gestalten.

- Wirtschaftliches Interesse steht dabei nicht im Vordergrund.
- Damit der Flohmarkt seinen typischen Charakter behält und möglichst viele Menschen daran teilnehmen, bleiben Privatverkäufer, die gebrauchte Gegenstände aus dem eigenen Haushalt anbieten, kostenfrei.

Natürlich freuen wir uns auch über Trödler, Gewürzhändler, Blumenverkäufer oder Anbieter von Haushaltswaren – sie sind herzlich willkommen und tragen zu einem guten Mischungsverhältnis bei. Für diese gewerblichen Anbieter fällt jedoch eine kleine Standgebühr an.

Deshalb haben wir uns entschieden, den Flohmarkt zurück in die Innenstadt zu holen und den Fokus wieder auf Trödel, Hausrat und echte Flohmarktschätze zu legen.

So bleibt der Flohmarkt attraktiv und lebendig – für alle!

Wie groß darf ein kostenfreier privater Stand sein?

Grundsätzlich bitten wir darum, den Stand auf etwa 3 Meter Länge (z. B. die Größe eines Tapeziertischs) zu begrenzen, damit alle genügend Platz finden.

- Keine Sorge: Es kommt niemand mit dem Maßband – ein bisschen Flexibilität ist natürlich erlaubt.
- Wichtig ist uns ein faires Miteinander unter den Ausstellern.

Müssen gewerbliche Stände angemeldet werden?

Nein, eine Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich.

- Wir bitten gewerbliche Anbieter jedoch um eine frühzeitige Kontaktaufnahme unter flohmarkt@obv-westerstede.de, damit wir den Ablauf besser planen können.
- Eine Reservierung ist in Einzelfällen für Stammhändler möglich.

Werden die Standplätze zugeteilt?

Nein, es erfolgt keine Platzzuweisung.

- Reservierungen – z. B. durch Kreidestriche oder abgestellte Fahrzeuge – sind ungültig.
- Jeder sucht sich seinen Platz selbst, nach dem Prinzip: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.
- Vom OBV abgesperrte Bereiche sind zu beachten (Kennzeichnung mit OBV Schild).

Findet in der Meinardusstraße oder auf dem Parkplatz beim Rathaus am Stadtpark auch Flohmarkt statt?

Nein, die Meinardusstraße sowie der Sanders-Padd gehören nicht zur Flohmarktfäche. Ebenso gilt dies für den Parkplatz beim Rathaus am Stadtpark. Hier ist ebenfalls die Zufahrt freizuhalten..

Darf ich mit dem Fahrzeug auf das Flohmarktgelände fahren?

Ja, zum Entladen ist das möglich – sofern Sie frühzeitig ankommen und das Gelände noch nicht durch Aussteller oder Besucher belegt ist.

Wichtig:

- Nach dem Entladen muss das Fahrzeug sofort auf einen der umliegenden Parkplätze gebracht werden (spät. 8:00 Uhr).
- Einladen nach Ende des Flohmarkts direkt auf dem Gelände ist nicht gestattet.

Rund um das Flohmarktgelände gibt es ausreichend Parkmöglichkeiten – bitte nutzen Sie diese. Im Downloadbereich finden Sie eine Parkplatzkarte.

Gibt es Möglichkeiten mein Fahrzeug während des Flohmarktes am Verkaufsstand zu lassen?

Grundsätzlich dürfen keine Fahrzeuge am Stand bleiben.

Für Verkäufer, die während des Verkaufs auf Ihr Fahrzeug angewiesen sind, gibt es im Bereich der Langen Straße Flohmarktfäche mit Parkmöglichkeit. Die Plätze sind sehr begrenzt. Bitte seien Sie rechtzeitig vor Ort. (Siehe Karte, Blau markierter Bereich)

Müssen Schaufensterflächen und Eingänge vom Einzelhandel frei bleiben?

Ja, bitte achten Sie darauf, dass ab 12 bzw. 13 Uhr die Eingänge zu den Geschäften frei sind, da die meisten Einzelhändler ab 13 Uhr öffnen, einige bereits ab 12 Uhr.

- Flohmarktstände vor den Schaufenstern werden in der Regel von den meisten Einzelhändlern geduldet.
- Bitte beachten Sie mögliche Hinweise in den Schaufenstern, ob eine Fläche freizuhalten ist.

So sorgen wir gemeinsam für ein gutes Miteinander von Flohmarkt und Einzelhandel!

Bitte orientieren Sie sich an der Karte im Downloadbereich auf unserer Website – dort sind alle Flohmarktfächen klar eingezeichnet